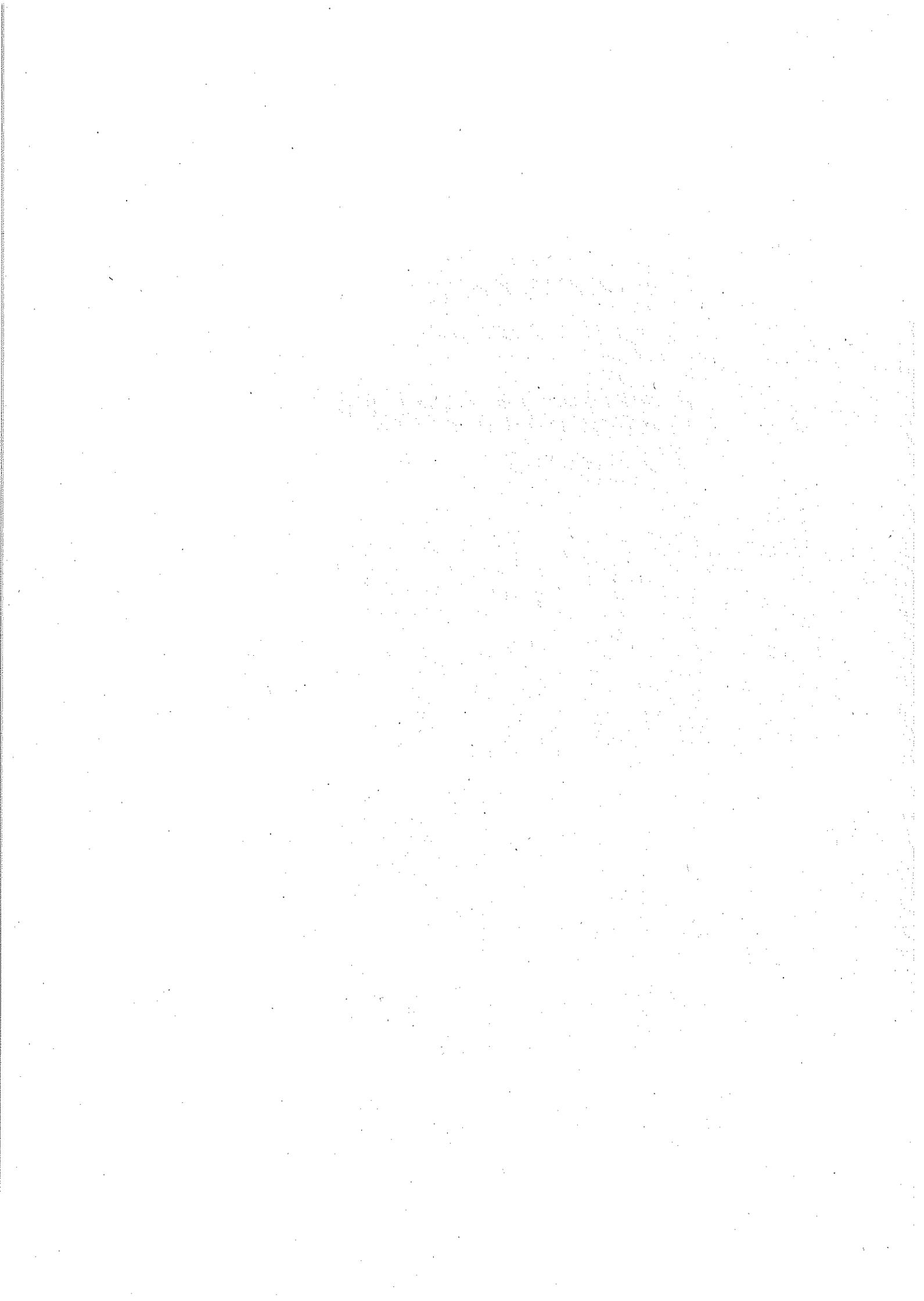


Testatsexemplar

Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR
Stuttgart

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

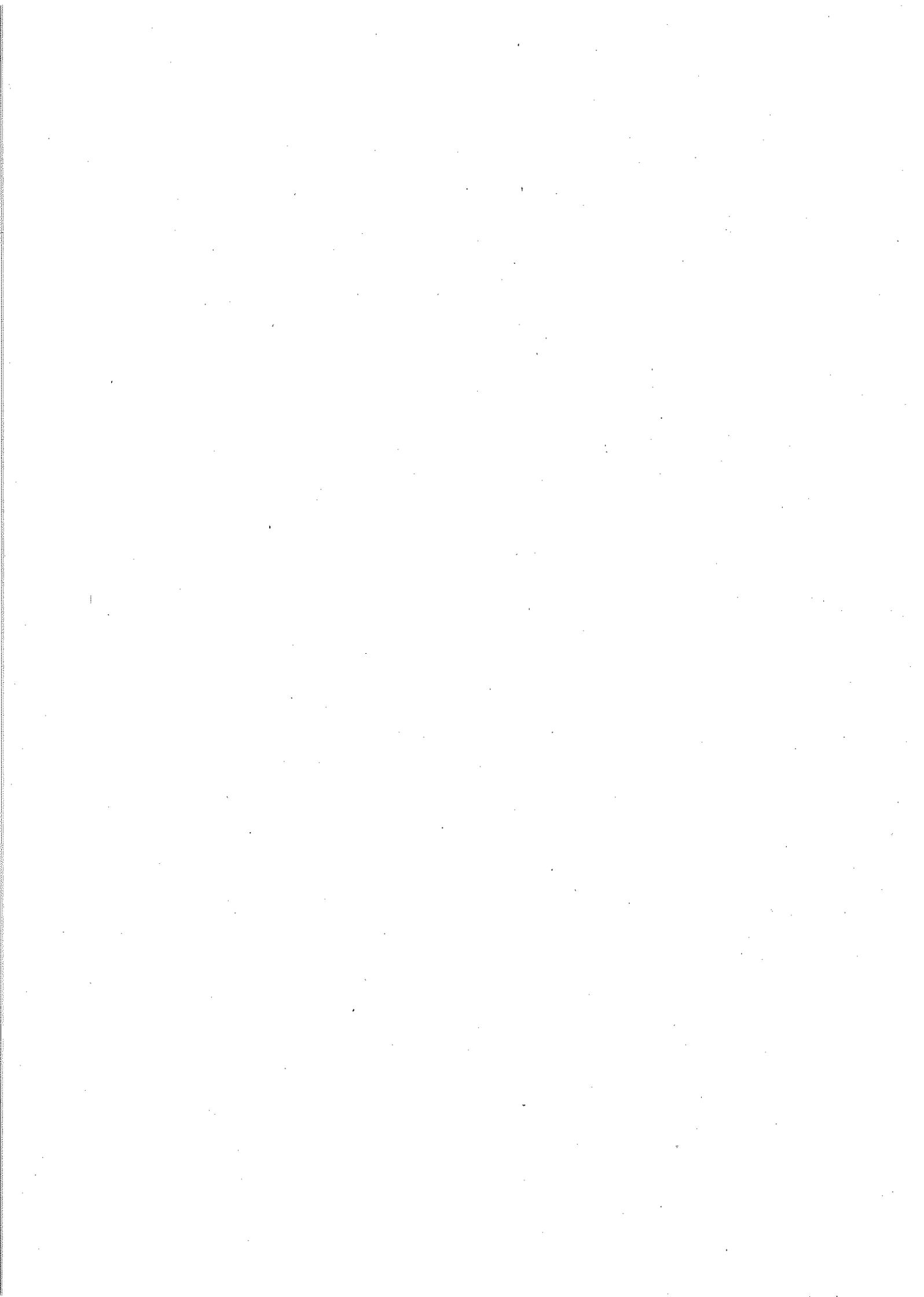
**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Klinikum Stuttgart, Lagebericht 2019.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Klinikum Stuttgart, Anhang 2019.....	7
Anlagenspiegel.....	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



1. Geschäftsverlauf des Klinikum Stuttgarts

1.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die Konjunktur deutlich verlangsamt. Mit einem Zuwachs von nur 0,6% des Bruttoinlandsprodukts durchlief die deutsche Wirtschaft eine schwächere Phase. Dabei hat sich das Wachstum in 2018 um 1,0% sowie 2019 0,9% verringert. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich trotz rückläufigem Welthandel – mit gedrosseltem Tempo – fort.¹ Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2019 um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.²

Die Ergebnisse der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) indizieren die Branchenentwicklung im Gesundheitswesen. Mit dem vorläufigen Finanzergebnis 2019 erzielten die gesetzlichen Krankenkassen eine Einnahmeunterdeckung von ca. 1,5 Mrd. EUR.³ Gründe hierfür sind neben der Kostensteigerung von 5,2 % der geplante Rücklagenabbau. Der deutschen Gesundheitswirtschaft kommt eine erhebliche ökonomische Bedeutung zu; in den letzten Jahren ist sie deutlich stärker als das Bruttoinlandsprodukt gewachsen. Dabei sorgt sie aufgrund ihrer Konjunkturunabhängigkeit für eine wirtschaftlich stabilisierende Nachfrage. Sowohl die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung als auch die Entwicklung innovativer Hightech-Produkte in der Medizintechnik, bei Arzneimitteln und auch neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden prägen den deutschen Gesundheitsmarkt.

Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG) hat die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag verankerte Pflegesofortprogramm im November 2018 gesetzlich verankert. Ziel ist es, die Personalausstattung und Arbeitsbedingungen in der Pflege in den Krankenhäusern durch ein Bündel an Maßnahmen zu verbessern. So wurde für das Jahr 2019 das Pflegestellenförderprogramm mit einer attraktiveren Vergütung für die Krankenhäuser fortgeschrieben und die vollständige Ausbildungsfinanzierung im ersten Lehrjahr beschlossen. Ebenfalls wurde die Grundlage für die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System ab 2020 geschaffen und somit die vollständige Refinanzierung der Pflege am Bett manifestiert. Ausnahme stellen hierbei die Leiharbeitskräfte dar, welche lediglich in Höhe der normalen tariflichen Kosten refinanziert werden.

Gleichzeitig greifen die Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen ab 2019 und werden darüber hinaus bei Nichterfüllung ab April 2019 sanktioniert. Jährlich werden nun die pflegesensitiven Krankenhausbereiche ausgeweitet. Ferner hinzukommen wird der ab Mai 2020 für jedes Krankenhaus vom InEK veröffentlichte Pflegepersonalquotient, welcher im Vergleich zu anderen Häuser angibt, wo das jeweilige Haus mit seiner Pflegepersonaldecke steht. Zum einen wird diese Kennzahl für Patienten als auch für (potenziellen) Mitarbeiter von

¹ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2020, Januar 2020, im Internet
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2020.pdf>

² Vgl. Pressemitteilung vom 16.01.2020
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_019_611.html

³ Vgl. Pressemitteilung Bundesministerium für Gesundheit vom 06.03.2020
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/finanzergebnisse-gkv-2019.html>

hohem Interesse bei der Auswahl eines Krankenhauses sein und zum anderen werden auch hier Untergrenzen vom BMG vorgegeben, bei welchen ebenfalls Sanktionen drohen.

Krankenhäuser stehen nun vor der Herausforderung alle Pflegepersonalvorgaben zu erfüllen. Aufgrund des Fachkräftemangels muss dabei auch auf Leiharbeitskräfte zurückgegriffen werden. Durch drohende Sanktionen und die nicht vollständige Refinanzierung von Leiharbeitskräften, ist in der Praxis davon auszugehen, dass nicht alle Pflegepersonalkosten refinanziert werden können. Und dabei ist die Diskussion mit den Krankenkassen, was überhaupt Pflege am Bett ist, noch außen vor gelassen. Vor dem Hintergrund des Pflegepersonalquotienten ist es allerdings ausschlaggebend für die Personalakquirierung und -bindung als auch für die Patientengewinnung im Vergleich zu umliegenden Häusern gut abzuschneiden. Somit ist nun die Pflege für viele Gesichtspunkte von zentraler Bedeutung und somit deutlich wertgeschätzt, andererseits wird der bürokratische Aufwand erhöht und Flexibilität eingebüßt.

Aber nicht nur im somatischen Bereich wurde in 2019 ein Paradigmenwechsel beschlossen, auch für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen gibt es aufgrund der ab 2020 verbindlichen Personal-Mindestvorgaben des G-BA ein Systemwechsel. Die Psych-PV-Personalvorgaben wurden weiterentwickelt und sind nun für alle Berufsgruppen einrichtungs- und quartalsbezogen zu erfüllen und hierfür stations- und monatsbezogen nachzuweisen. Eine Nichterfüllung wird mit Sanktionen bestraft werden.

Des Weiteren wurde in 2019 das ab 2020 geltende MDK-Reformgesetz beschlossen, welches gewährleisten soll, dass der Medizinische Dienst unabhängiger, transparenter und effektiver arbeiten kann. Ab 2020 werden Strukturprüfungen bei Leistungen durchgeführt, welche bei negativer Bescheinigung nicht vereinbart und abgerechnet werden können. Zusätzlich wird die maximale Prüfquote auf 12,5 % beschränkt. Gleichzeitig ist nun bei einem vom MD beanstandeten Fall eine Strafzahlung von mindestens 300 € zu entrichten.

1.2 Geschäftsverlauf des Klinikum Stuttgart

Der Eigenbetrieb „Klinikum Stuttgart“ wurde zum 1. Januar 2019 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine selbstständige Kommunalanstalt ausgegliedert. Die Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gemeinnützige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts wird als ein Krankenhaus im Sinne des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) geführt.

Zweck der Kommunalanstalt ist der ärztliche, pflegerische, technische und wirtschaftliche Betrieb des Klinikums Stuttgart im Rahmen des Versorgungsauftrages der Krankenhäuser gemäß der Krankenhausplanung im Sinne der Maximalversorgung nach dem LKHG und nach den Zielvorgaben der Landeshauptstadt Stuttgart, sowie die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung.

Als akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Tübingen ist das Klinikum Stuttgart an der praktischen Ausbildung der Studierenden der Humanmedizin aktiv beteiligt.

Die Organe der Kommunalanstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Klinikum Stuttgart gKAöR standen im Geschäftsjahr 2019 Herr Dr. Alexander Hewer als Kaufmännischer Vorstand und Herr Prof. Dr. med. Jan Steffen Jürgensen als medizinischer Vorstand als gemeinsamer Vorstand vor.

1.3 Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2019

Das stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungsangebot des Klinikums Stuttgart ist organisatorisch in einer Zentrumsstruktur zusammengefasst:

- Zentrum für Innere Medizin
- Zentrum für operative Medizin
- Zentrum für Seelische Gesundheit
- Kopf- und Neurozentrum
- Zentrum für Kinder-, Jugend- und Frauenmedizin
- Zentrum für Diagnostik

Weiterhin gibt es das Department für Notfallmedizin in der die beiden interdisziplinären Notaufnahmen zusammengefasst wurden.

Die Leistungserbringung erfolgt an den Standorten Stuttgart Mitte (Katharinen- und Olgahospital/Frauenklinik) und Bad Cannstatt (Interdisziplinäres Medizinisches Zentrum und Zentrum für Seelische Gesundheit). Darüber hinaus hält das Klinikum Stuttgart 100% der Anteile an der MVZ gGmbH, die am Standort Bad Cannstatt angesiedelt ist.

Das Klinikum Stuttgart verfügt über 2.198 Planbetten. Die Budgetverhandlungen für den somatischen und psychiatrischen Bereich für das Jahr 2019 sind abgeschlossen, für den PEPP Bereich ist die Einigung jedoch noch nicht unterschrieben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 94.459 Casemix-Punkte erwirtschaftet. Diese liegen um 1,0 % über dem Vorjahreswert (93.526) und ca. 2,9% unter dem Planwert 2019 (97.303). Gleichzeitig sind die DRG-Fallzahlen um 1.698 Fälle auf 80.229 (Vj. 78.531) gestiegen bei gleichbleibender Verweildauer von durchschnittlich 5,1 Tagen.

Der Leistungsanstieg ist insbesondere auf die Ausweitung des Leistungsspektrums zu begründen.

Mit dem Wegfall der Geburtshilfe im Charlottenhaus Ende 2018 wurde es notwendig, dass im Olgahospital ein weiterer Kreissaal errichtet wurde. Mit diesem sind in 2019 nunmehr erstmals über 3.500 Geburten im Klinikum zu verzeichnen.

Eine besondere Herausforderung im Geschäftsjahr stellte die angespannte Personalsituation im OP-Funktionsdienst und im Pflegedienst dar, auf die mit OP-Saalschließungen und vermehrter Beschäftigung mit Leasingpersonal reagiert werden musste. Durch bedarfsgerechte Koordination und Steuerung der OP-Ressourcen konnten Leistungseinbußen jedoch weitestgehend abgefangen werden.

1.4 Bauliche Entwicklung

Durch Neu-, Umbau- und Infrastrukturmaßnahmen werden die medizinischen Einrichtungen des Klinikums Stuttgart an zwei Standorten - Katharinenhospital und Krankenhaus Bad Cannstatt - erweitert und modernisiert. Der Gemeinderat hat den fortgeschriebenen Plänen zum „Neubau Katharinenhospital“ am 22. März 2018 zugestimmt, Basis hierfür war die Machbarkeitsstudie, die im März 2018 im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen wurde. Danach werden neben dem Haus F und Haus G auch die Häuser A, B und E als Neubau errichtet. Der Rohbau des Neubaus Haus F ist abgeschlossen. Derzeit erfolgen die Ausbau- und Fassadenarbeiten.

Der Neubau Haus G wurde durch einen Generalplaner geplant und der Bauantrag in 2019 genehmigt. Die Rückbaumaßnahmen der Bestandsbebauung auf dem vorgesehenen Bauplatz wurden Ende 2018 abgeschlossen. In Vorbereitung auf die Bauaktivität läuft das Vergabeverfahren für die Auswahl eines Generalübernehmers.

Die Ergebnisse der erweiterten Bestandsaufnahme des Hauses A, B und E führten zur Entwicklung der Neubualternative am gleichen Standort für die Neubauten A, B und E mit neuer Baureihenfolge. Der Krankenhausauschuss hat im Dezember 2018 beschlossen, die „große“ Variante des Hauses E als Nachbar von Haus F an der Kriegsbergstraße in den Planfortführungen zu berücksichtigen.

Im Bestandsgebäude Haus E mit Katharinenhof wurden die notwendigen Brandschutzmaßnahmen zur Einhaltung der aktuellen Vorgaben planerisch und baulich fortgeführt. Das in Modulbauweise neu entstandene Haus N dient zur Aufnahme des Stuttgarter Pädiatrie- und Patienten-Simulator und bietet Seminarräume. Das Gebäude konnte 2019 in Betrieb genommen werden. Des Weiteren wird am Standort Mitte in Kürze der Umbau der Augenambulanz in Haus K innerhalb des vorgesehenen Budgets abgeschlossen. In Haus I haben die Arbeiten zum Umbau der Osmoseanlage begonnen, eine Fertigstellung ist 2020 geplant. Im Olgaehospital wurde der Umbau der Pädiatrische Interdisziplinäre Notaufnahme 2019 abgeschlossen.

Am Standort KBC wurden die Rückbaumaßnahmen des Seminargebäudes abgeschlossen. Dort begannen die Baumaßnahmen für den neuen Kindergarten in 2019. Darüber hinaus soll ein Neubau für die KJP errichtet werden. Aufgrund einer in 2018 erstellten Machbarkeitsstudie stimmte der Verwaltungsrat im Februar 2019 der Aufstellung eines Raum- und Funktionsprogramms durch das Klinikum zu. In diesem Zuge wurde beschlossen das vorliegende Raum und Funktionsprogramm weiter zu optimieren sowie im Rahmen der Entwurfsplanung eine belastbare Kostenberechnung als Ergebnis der erarbeiten zu lassen.

Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen für den Umbau der Endoskopieaufbereitung am KBC, erfolgt derzeit im Rahmen des verabschiedeten Budgets.

Zu den weiteren umfangreicheren technischen und baulichen Aktivitäten zählen die Behebung von aufgetretenen Wasserschäden, Sanierung der zentralen Sterilgutversorgungsabteilung im

KBC, Umsetzung von Kritis-Kriterien bei den beiden Rechenzentren, Restleistungen und Mängelbeseitigungen im Neubau Olgahospital/Frauenklinik sowie Umsetzung notwendiger Brandschutzmaßnahmen in allen Liegenschaften. Mit den fortführenden Planungen und Vorbereitungen für die Implementierung der DRK-Rettungswache, sowie die Übernahme der Personalwohngebäude am Krankenhaus Bad Cannstatt durch die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft wurde begonnen.

1.5. International Patients

Die ausländischen Patienten werden analog deutscher privatversicherter Patienten abgerechnet. Die Abrechnung internationaler Patienten wurde in 2017 auf Einzelabrechnung gegenüber Botschaften umgestellt. Mit Ausnahme der Vereinigten Arabischen Emirate werden internationale Selbstzahler nur noch nach Vorkasse entsprechend des Kostenvoranschlags behandelt.

Die bestehenden Außenstände bei Botschaften und Selbstzahlern konnten bis Ende 2019 nochmals auf rund 2 Mio. € reduziert werden.

2. Darstellung der Lage des Unternehmens (Wirtschaftsbericht)

2.1. Mitarbeiter

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Vollkräfte (VK ohne Fremdpersonal) im Klinikum Stuttgart ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 111 VK auf 5.353,58 gestiegen. Dies ist überwiegend auf die Bereiche Ärztlicher Dienst, Pflegedienst, medizinisch-technischer Dienst und Verwaltungsdienst zurückzuführen.

2.2 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 ist für das Klinikum ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.109 TEUR (VJ: Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.042 TEUR) zu verzeichnen.

Erlöse für das Klinikum Stuttgart:

	IST 2019 EUR	2019 %	IST 2018 EUR	2018 %	Veränderung EUR	WP 2019 EUR	Veränderung EUR
Erlöse aus Krankenhausleistung	455.169.613	69,1	431.796.622	69,6	23.372.991	435.918.000	19.251.613
Erlöse aus Wahlleistungen	21.775.520	3,3	21.178.513	3,4	597.007	24.027.000	-2.251.480
Erlöse aus ambulanten Leistungen	64.363.969	9,8	62.654.250	10,1	1.709.718	57.575.000	6.788.969
Nutzungsentgelt der Ärzte	8.796.047	1,3	10.237.737	1,7	-1.441.689	8.556.000	240.047
Umsatzerlöse nach §277 HGB	63.894.165	9,7	59.959.789	9,7	3.934.376	53.635.000	10.259.165
Umsatzerlöse	613.999.315	93,3	585.826.912	94,4	28.172.403	579.711.000	34.288.315
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	34.402	0,0	928.642	0,1	-894.240	0	34.402
Zuweisungen/Zuschüsse der öffentliche Hand	14.896.258	2,3	18.890.642	3,0	-3.994.384	18.847.000	-3.950.742
Sonstige betrieblichen Erträge	29.429.752	4,5	14.715.023	2,4	14.714.729	7.232.000	22.197.752
Summe Erträge	658.359.727	100,0	620.361.218	100,0	37.998.509	605.790.000	52.569.727

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind zu 2018 um 5,4 % auf 455,2 Mio. EUR (Vj. 431,8 Mio. EUR) angestiegen. Diese Entwicklung resultiert sowohl aus einem positiven Mengen- als auch Preiseffekt. Im Jahr 2019 konnten die Casemixpunkte um 1,0 % auf 94.459 (Vj. 93.526) gesteigert werden. Gleichzeitig ist der Landesbasisfallwert auf 3.539,12 EUR (Vj. 3.453,17 EUR) angestiegen. Zum Wirtschaftsplan konnte der Anstieg von 19,3 Mio. EUR vor allem durch einen höheren Landesbasisfallwert, Mehrererlöse bei den Zusatzentgelten sowie bei den neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden erreicht werden.

Die PEPP-E1-Erlöse (vor Ausgleichen) sind von 43,5 Mio. EUR auf 49,0 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg der Erlöse aus ambulanten Leistungen resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung der Chefarztambulanzen (0,9 Mio. EUR), der Erlöse des MVZ (0,3 Mio. EUR), sowie bei den Institutsambulanzen.

Die Nutzungsentgelte der Ärzte sind durch den zunehmenden Abschluss von Dienstverträgen erwartungsgemäß rückläufig.

Bei den sonstigen Umsatzerlösen nach § 277 (1) HGB ergibt sich der Anstieg zum Vorjahr hauptsächlich aus der höheren Erstattung des Ausbildungsfonds (4,1 Mio. EUR), demgegenüber höhere Personal- und Sachkosten im Rahmen der Ausbildung stehen.

Die Zuweisungen u. Zuschüsse der öffentlichen Hand sinken insbesondere wegen des Verzichtes auch die Verrechnung von Zinsen für das Bauzwischenfinanzierungskonto. In gleicher Höhe vermindert sich der Zinsaufwand.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist insbesondere die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfen für Beamte in Höhe von 10,7 Mio. EUR zentral für die Abweichung zum Vorjahr. Mit der Gründung der Kommunalanstalt zum 01.01.2019 ohne den Übergang der aktiven und inaktiven Beamten, ist hier der Grund für die Rückstellung entfallen. Weiterhin hat eine Versicherungsentschädigung von 5,0 Mio. EUR diese Position wesentlich beeinflusst.

Aufwendungen für das Klinikum:

	IST 2019 EUR	2019 %	IST 2018 EUR	2018 %	Veränderung EUR	WP 2019 EUR	Veränderung EUR
Personalaufwand	426.569.302	63,7	406.239.787	63,9	20.329.515	395.164.000	31.405.302
Materialaufwand	137.920.091	20,6	135.012.801	21,2	2.907.290	122.198.000	15.722.091
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.836.997	3,6	19.662.332	3,1	4.174.665	19.568.000	4.268.997
Ergebnis investiver Bereich	6.247.022	0,9	4.757.240	0,7	1.489.782	7.272.000	-1.024.978
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	71.650.900	10,7	63.496.661	10,0	8.154.239	68.067.000	3.583.900
Steuern und Finanzergebnis	3.244.550	0,5	6.234.439	1,0	-2.989.889	4.749.000	-1.504.450
Summe Aufwendungen	669.468.861	100,0	635.403.259	100,0	34.065.602	617.018.000	52.450.861
Jahresergebnis	-11.109.134		-15.042.042		3.932.907	-11.228.000	118.866

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % auf 426,6 Mio. EUR. Dies zeigt sich auch in dem Anstieg gegenüber dem Wirtschaftsplan von 31,4 Mio. EUR und ist hauptsächlich auf den höheren Personaleinsatz als auch auf die tariflich bedingte Erhöhung der Personalkosten je Vollkraft, im Jahresschnitt um ca. 2,4 %, zurückzuführen.

Der Anstieg des Materialaufwands um 2,2 % auf 137,9 Mio. EUR sowie der Anstieg zum Wirtschaftsplan um 12,9% resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen für medizinischen Sachbedarf, der mit der höheren Leistungserbringung korrespondiert. Der Anstieg der bezogenen Leistungen ist auf eine Ausweitung des Einsatzes von Leasingpersonal (3,5 Mio. EUR) zurückzuführen, welches mit dem Mangel an Pflegepersonal zu erklären ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 12,8 % auf 71,7 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Bedarf an Wertberichtigungen/Rückstellungen für Kostenträger im Vergleich zum Vorjahr.

Im Ergebnis hat sich das Klinikum um 3,9 Mio. € zum Vorjahr und 0,1 Mio. € zum Wirtschaftsplan 2019 verbessert.

2.3 Finanzlage

2.3.1 Investitionen

Das Investitionsvolumen im Jahr 2019 belief sich auf 54 Mio. EUR (VJ: 35 Mio. EUR). Der

überwiegende Teil in Höhe von 35 Mio. EUR entfiel auf bauliche Maßnahmen. Rund 12,8 Mio. EUR wurden in die Beschaffung von IT- und Medizingeräten und 3,3 Mio. EUR in Lizenzen und Konzessionen investiert.

2.3.2 Liquidität

	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Zahlungsmittel	33.418	52.791	1.299
Betriebsmittelverrechnungskonto	0	0	47.168
	<u>33.418</u>	<u>52.791</u>	<u>48.467</u>

Das Betriebsmittelkonto wurde zum Jahresende 2018 aufgelöst.

	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Forderungsbestand inkl. Wertberichtigungen			
Forderungsbestand insgesamt	128.249	113.582	112.130

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus einem Mengen- und Preiseffekt (mehr Fälle sowie ein höherer Landesbasisfallwert als im Vorjahr). Darüber hinaus gab es auf Grund personeller Veränderungen zum Jahresende eine Verzögerung beim Abschluss von Vereinbarungen zu Altfällen mit den Kostenträgern.

Die Forderung nach dem KHEntgG bzw. BPfIV betragen 2019 saldiert 8.254 TEUR (VJ: 8.952 TEUR).

2.3.3 Kreditaufnahmen

Die Zwischenfinanzierung durch die Landeshauptstadt Stuttgart für die Investitionen des strukturellen Rahmenplanes betrug zum 31. Dezember 2019 37,0 Mio. EUR. Der Gesamtbetrag der Fremdkredite (d.h. ohne Zinsabgrenzung und Bauzwischenfinanzierungskonto) betrug zum 31. Dezember 2019 36,3 Mio. EUR (VJ: 44,6 Mio. EUR). Der gesamte Aufwand für Zinsen betrug 1.923 TEUR (VJ: 5.004 TEUR). Die Reduzierung beruht zum größten Teil darin, dass Zinsaufwendungen des Bauzwischenfinanzierungskontos nicht wie im Vorjahr in den Aufwendungen enthalten sind. Entsprechend entfällt auch der Ertragszuschuss der Landeshauptstadt Stuttgart in gleicher Höhe. Ein Kredit wurde in 2019 mit insgesamt 2.780 TEUR sondergetilgt und vorzeitig abgelöst. Die weiteren bestehenden Kreditverpflichtungen wurden planmäßig erfüllt.

2.3.4 Spenden

Dem Klinikum flossen 2019 Geld- und Sachspenden in Höhe von 2.903.948,91 EUR (VJ: 2.831.615,86 EUR) zu.

2.4. Vermögenslage**Finanzierung des Anlagevermögens:**

Einzelförderung	EUR	336.274.946,00
Pauschalförderung	EUR	27.543.473,51
Zuweisung öffentliche Hand	EUR	229.673.345,97
Drittmittel /Spenden/DV	EUR	3.753.446,00
Investitionsförderung Darlehen	EUR	50.309,00
Eigenmittelfinanzierung vor KHG	EUR	4.085.494,74
BPflV	EUR	5.598,00
Eigenmittel	EUR	137.484.056,11
(davon 36.994.403,29 EUR Finanzierung über das Bauzwischenfinanzierungskonto)		
Summe	EUR	738.870.669,33

Umlaufvermögen:

Die Vorräte steigen im Berichtsjahr um 78 TEUR auf 27.128 TEUR. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände steigen um 20.062 TEUR auf 149.213 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 14.667 TEUR, der Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart um 2.556 TEUR, der Erhöhung der Forderungen für Investitionsförderung um 3.444 TEUR. Der Bestand der liquiden Mittel reduziert sich um 19.373 TEUR auf 33.418 TEUR.

Eigenkapital und Kapitalrücklage:

Die Kommunalanstalt Klinikum Stuttgart hat ein Stammkapital von 14.800.000 EUR.

Die Kapitalrücklagen betragen zum Bilanzstichtag 11.868 TEUR (Vorjahr: 14.032 TEUR). Die Veränderung der Kapitalrücklage ist auf folgende Vorgänge zurückzuführen:

Entnahme Restbuchwerte KBC.Teilgrundstück 6020 (Wohnfl. C10+C11)	-164.147,71	EUR
Anpassung Stammkapital an Satzung	2.000.000,00	EUR
Entnahme für den Ausgleich des Bilanzverlustes 2018	-15.042.041,72	EUR
Restzahlung des Fehlbetrags 2018	42.041,72	EUR
Abschlagszahlungen auf den Bilanzverlust 2019	11.000.000,00	EUR

Sonderposten:

Die Summe der Sonderposten des Sachanlagevermögens erhöht sich um 53.177 TEUR auf 597.245 TEUR. Das Delta resultiert überwiegend aus Zugängen bei den Anlagen im Bau (EUR 34,9 Mio.) hier insbesondere Haus F und Haus G sowie Zugängen bei den Einrichtungen und Ausstattungen i.H.v. EUR 12,7 Mio., davon EUR 8,3 Mio. für Medizintechnik.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen sinken um 4.963 TEUR auf 124.022 TEUR. Wesentliche Effekte sind die teilweisen Auflösungen bei den Pensionsrückstellungen und den Beihilferückstellungen. Gegenläufiger Effekt ist die Zunahme der Rückstellung für MDK-Fälle, den Steuerrückstellungen, den Jubiläumsrückstellungen und der Rückstellung für Altersteilzeit.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten reduzieren sich um 47.285 TEUR auf 206.967 TEUR. Das liegt im Wesentlichen an der Reduktion der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Regeltilgungen und Ablösung von Darlehen (8.250 TEUR). Darüber hinaus erfolgte ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart (39.902 TEUR), welcher aus Einzahlungen aus Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg für die Finanzierung des Baufortschritts resultiert.

2.5 Gesamtaussage

Das Klinikum Stuttgart weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11,11 Mio. EUR aus. Die Ertragslage ist angespannt. Die Vermögens- und Finanzlage ist weiterhin stabil. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

3. Chancen und Risiken

Das Klinikum Stuttgart hat ein Risikomanagementsystem etabliert, um frühzeitig potentielle Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Zudem obliegt dem Risikomanagementsystem eine Steuerungsfunktion mit dem Ziel, geeignete Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Die Erfassung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken erfolgt quartalsweise basierend auf einem Risikomanagementsystemhandbuch. Die zusammengetragenen Risiken werden nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert und regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet.

Die sich daraus ergebenden wesentlichen Risiken sind im Nachfolgenden Ihrer Bedeutung nach absteigend hinsichtlich Risikoausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit aufgelistet.

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus. Als Maximalversorger im Raum Stuttgart obliegt dem Klinikum Stuttgart hier eine besondere Verantwortung. Vor diesem Hintergrund werden seit Mitte März 2020 elektive Patientenbehandlungen weitgehend auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und Kapazitäten bei der akuten Grundversorgung sowie Intensivkapazitäten für die Behandlung von Corona-Patienten vorgehalten. Hierdurch entstehen grundsätzlich zahlungswirksame Verluste, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2020 erheblich belasten werden.

Mit Zustimmung des Bundesrates am 28. März 2020⁴ ist das „COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz“ in Kraft getreten welches die wirtschaftlichen Folgen für Krankenhäuser auffangen soll. Die genauen Auswirkungen sind aktuell noch nicht abschätzbar aber es wird davon ausgegangen, dass es mindestens einen Teil der Mehrbelastungen kompensieren kann.

Die Bindung und Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere im Pflege- und Funktionsdienst ist weiterhin eine besondere Herausforderung. Hierbei wird weiterhin ein Bündel von Maßnahmen umgesetzt, um kurz-, mittel- und langfristig den Personalbedarfs zu sichern.

Am 25. März 2020 wurde vom Bundesminister für Gesundheit eine Verordnung zur Änderung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung erlassen, in der die Verpflichtung zur Einhaltung von Personaluntergrenzen im Pflegebereich bis Ende 2020 ausgesetzt wird. Dieses erleichtert in der aktuellen Situation die Personaleinsatzplanung ändert aber nichts am grundsätzlichen Mangel beim Pflegepersonal.

Mit der Ausgliederung des Pflegebudgets aus der DRG und damit der Entkopplung vom Landesbasisfallwert sinkt das Risiko das Kostensteigerungen durch den jährlichen Anstieg des Landesbasisfallwertes nicht kompensiert werden. Gleichzeitig bietet das Pflegebudgets die Möglichkeit in 2020 die Mehrkosten im Pflegepersonal am Bett zum Großteil kompensiert zu bekommen.

Das Klinikum Stuttgart steht im Großraum Stuttgart im Wettbewerb mit anderen Krankenhäusern. Dem muss sich das Klinikum Stuttgart täglich stellen, wobei es in diesem Wettbewerb als Krankenhaus der Maximalversorgung mit einer hohen Qualität gut aufgestellt ist. In diesem Zusammenhang hat das Klinikum Stuttgart mit unterschiedlichen Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen Kooperationsverträge geschlossen, um die medizinische Versorgung weiter auszubauen. Für 2020 sind hier weitere umfangreiche Kooperationen insbesondere im Rahmen einer Blut- sowie Gewebebank geplant. Zudem ergeben sich Vorteile aus dem attraktiven Standort im Zentrum der Stadt Stuttgart.

Im Rahmen der begonnenen Neubaumaßnahmen soll der erste Bauabschnitt, Haus F Ende 2020 baulich fertig gestellt, dann in Betrieb genommen und Ende 2021 bezogen werden. Auf Grund der Coronakrise kommt es schon jetzt zu Einschränkungen auf der Baustelle (1/3 weniger Personal, Lieferengpässe, Ausfälle ausländischer Firmen und Mitarbeiter), so dass davon auszugehen ist, dass der vereinbarte Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Der geplante Bauabschnitt zwei, Haus G verzögert sich ebenfalls um einen erheblichen Zeitraum, da die erste GÜ-Ausschreibung auf Grund zu hoher Preisangebote und erfolgloser Verhandlungsphase aufgehoben werden musste und nun neu ausgeschrieben wird. Die Marktlage lässt sich derzeit schwer einschätzen. Die Bauverzögerungen können zu Mehrkosten innerhalb betrieblicher Abläufe beispielsweise die Einschränkung der Logistik führen.

⁴ Vgl. Pressemitteilung Bundesministerium für Gesundheit vom 28.03.2020
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/1-quartal/corona-gesetzespaket-im-bundesrat.html>

Die steuer- und strafrechtlichen Ermittlungen bezüglich der Behandlung von libyschen Patienten und der Beratung eines Krankenhauses in Kuwait sind noch nicht abgeschlossen. Für die Risiken aus den ausländischen Projekten wurde eine Vorsorge im Rahmen von Rückstellungen und Wertberichtigungen gebildet.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht bekannt.

4. Prognosebericht

Das Klinikum Stuttgart hat in 2019 seinen Wirtschaftsplan 2020 anhand von individuellen Leistungsdaten, erwarteten mikro- und makroökonomischen Rahmenbedingungen sowie der strategischen Ausrichtung des Leistungsportfolios der Zentren aufgestellt. Das Klinikum plant darin für 2020 im somatischen Bereich 98.736 Case-Mix Punkte, Gesamtumsätze von 639,9 Mio. €, sowie einem Personalaufwand von 441,3 Mio. €. Der Wirtschaftsplan weist in Summe ein Jahresergebnis von -12,3 Mio. EUR aus.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Klinikum sind bis heute nicht vollumfänglich abzuschätzen. Einhergehend mit der Absage elektiver Patientenbehandlungen registriert das Klinikum im März 2020 sowohl im ambulanten als auch stationären Leistungsspektrum deutliche Erlösrückgänge. Gleichzeitig steigen die Kosten für Maßnahmen, die ergriffen werden mussten, um eine Versorgung mit Covid-19 Patienten insbesondere auch mit Beatmung bei steigenden Infektionszahlen sicherzustellen und dabei den Schutz der eigenen Mitarbeiter zu gewährleisten, stark an. Hierbei wurden erhebliche Eingriffe in den Klinikalltag vorgenommen mit großen finanziellen Auswirkungen.

Dennoch wird davon ausgegangen, dass durch die Unterstützung des Gesetzgeber z.B. im Rahmen des COVID19-Krankenhausentlastungsgesetzes und der Unterstützung der Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen des „Vier Seiten Vertrages“ mit einem vereinbarten Verlustausgleich bei Verzehr des festgesetzten Stammkapitals, sowie der Gesamtrechtsnachfolge gem. § 102 d Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit jederzeit gewährleistet ist.

Stuttgart, 27.05.2020

.....
Prof. Dr. med. Jan Steffen Jürgensen
Medizinischer Vorstand
und Vorstandsvorsitzender

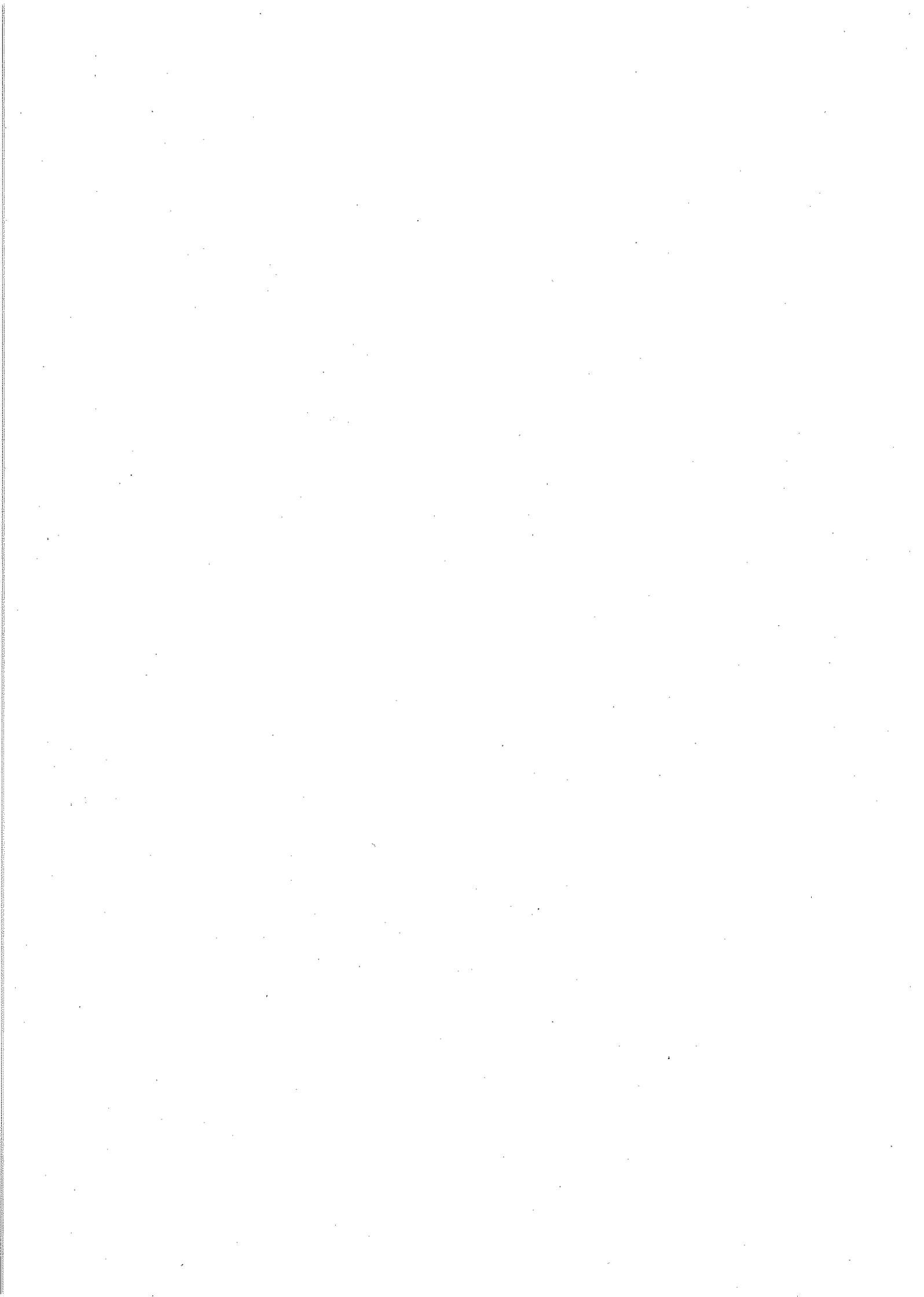
.....
Dr. Alexander Hewer
Kaufmännischer Vorstand

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.595.215,00	7.633.177,00
2. Zuschuss Tiefgarage	23.520,00	47.039,00
	<u>7.618.735,00</u>	<u>7.680.216,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	496.670.270,59	516.450.125,30
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.880.807,80	5.040.513,80
3. Technische Anlagen	23.118.847,00	25.226.883,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	58.692.788,00	63.711.564,00
5. Anlagen im Bau	143.401.447,23	99.534.000,85
6. Geleistete Anzahlungen	196.000,00	13.004.647,20
	<u>726.960.160,62</u>	<u>722.967.734,15</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	122.000,00	146.400,00
2. Beteiligungen	4.168.625,00	4.168.625,00
3. sonstige Finanzanlagen	1.148,71	1.119,45
	<u>4.291.773,71</u>	<u>4.316.144,45</u>
	<u>738.870.669,33</u>	<u>734.964.094,60</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.598.104,21	14.553.515,70
2. Unfertige Leistungen	12.178.950,58	12.129.455,97
3. Fertige Erzeugnisse	351.183,27	367.217,64
	<u>27.128.238,06</u>	<u>27.050.189,31</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	128.249.071,82	113.582.065,02
2. Forderungen an die Landeshauptstadt Stuttgart (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	4.478.422,51	1.922.703,97
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG/BPflV: € 8.254.283,38; Vorjahr T€ 8.952) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	14.411.283,38	11.664.836,88
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	100.450,39	88.599,98
5. Forderungen gegen beteiligte Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	50.672,79	41.384,77
6. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)	1.923.138,08	1.850.982,68
	<u>149.213.038,97</u>	<u>129.150.573,30</u>
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>33.418.096,24</u>	<u>52.790.894,19</u>
	<u>209.759.373,27</u>	<u>208.991.656,80</u>
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	25.570.835,00	25.560.086,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	337.618,02	465.730,02
	<u>974.538.495,62</u>	<u>969.981.567,42</u>

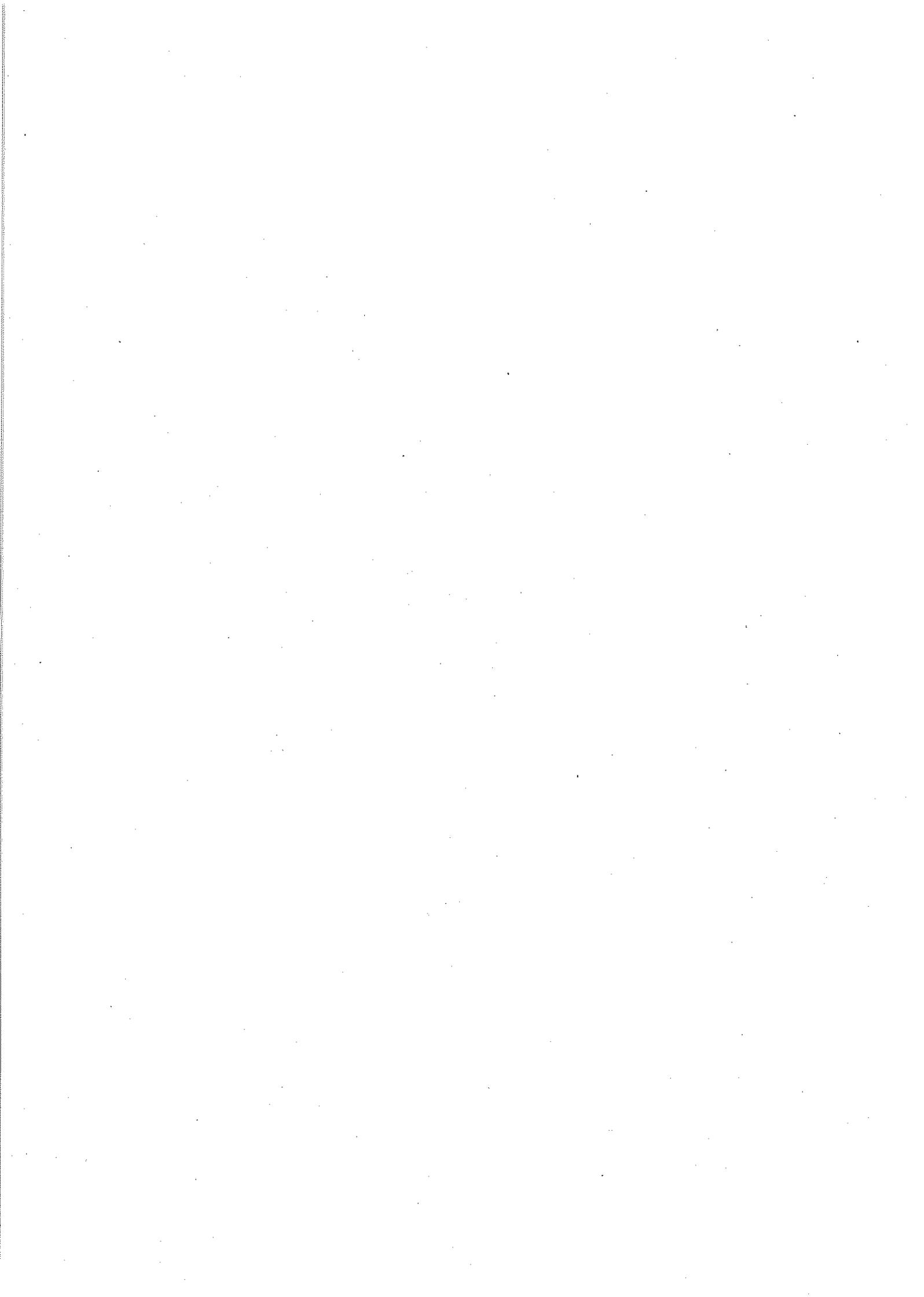
	31.12.2019		PASSIVA
	€	€	31.12.2018
			€
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital/ Festgesetztes Kapital	14.800.000,00		16.800.000,00
2. Kapitalrücklagen	11.867.673,95		14.031.821,66
3. Jahresfehlbetrag	-11.109.134,35		-15.042.041,72
		15.558.539,60	15.789.779,94
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	363.818.419,51		299.263.413,27
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	229.673.345,97		240.782.507,52
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	3.753.446,00		4.022.130,00
		597.245.211,48	544.068.050,79
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.664.503,00		23.030.802,00
2. Steuerrückstellungen	7.277.744,05		6.049.744,05
3. Sonstige Rückstellungen	99.079.504,85		99.904.230,80
		124.021.751,90	128.984.776,85
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.177.145,64; Vorjahr T€ 8.364)	36.369.145,64		44.619.674,01
2. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.708.732,25; Vorjahr T€ 4.878)	3.708.732,25		4.878.365,59
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 24.151.187,43; Vorjahr T€ 23.392)	24.151.187,43		23.392.207,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 102.987.537,65; Vorjahr T€ 142.890)	102.987.537,65		142.889.973,94
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG/BPflV: € 1.205.379,81; Vorjahr T€ 130) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 21.723.748,08; Vorjahr T€ 21.869)	21.723.748,08		21.868.908,66
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 799.177,28; Vorjahr T€ 560)	799.177,28		559.627,85
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 42.792,42; Vorjahr T€ 34)	42.792,42		34.247,80
8. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 17.185.042,40; Vorjahr T€ 16.009) (davon aus Steuern: € 6.793.982,57; Vorjahr T€ 6.071) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 256.666,21; Vorjahr T€ 67)	17.185.042,40		16.009.273,46
		206.967.363,15	254.252.278,34
E. Rechnungsabgrenzungsposten		30.745.629,49	26.886.681,50
		974.538.495,62	969.981.567,42



Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR, Stuttgart
 Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

 Klinikum Stuttgart

	2019		2018
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	455.169.612,94		431.796.622,21
2. Erlöse aus Wahlleistungen	21.775.520,21		21.178.512,92
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	64.363.968,82		62.654.250,48
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	8.796.047,42		10.237.736,52
4a. Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB, soweit nicht unter Nr. 1 bis 4	63.894.165,39		59.959.789,44
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 1.243.177,30 (Vj. T€ 911)			
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	34.402,14		928.641,70
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	14.896.258,00		18.890.641,51
7. Sonstige betriebliche Erträge	29.429.751,91		14.715.022,97
		658.359.726,83	620.361.217,75
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-338.008.385,54		-320.514.166,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-88.560.916,22		-85.725.619,96
davon für Altersversorgung: € 30.831.466,59 (Vj. T€ 32.434)			
		-426.569.301,76	-406.239.786,68
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-137.920.090,84		-135.012.800,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.836.996,57		-19.662.332,03
		-161.757.087,41	-154.675.132,64
Zwischenergebnis		70.033.337,66	59.446.298,43
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	99.322.146,91		22.122.765,73
davon Fördermittel nach dem KHG: € 86.570.652,90 (Vj. T€ 11.671)			
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	10.749,00		11.707,00
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	43.930.073,96		45.986.895,90
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-98.718.679,02		-20.705.634,29
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-616.330,58		-1.581.595,94
		43.927.960,27	45.834.138,40
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-50.174.981,85		-50.591.378,31
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-71.650.900,25		-63.496.661,31
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € -200.115,64 (Vj. T€ -112)			
		-121.825.882,10	-114.088.039,62
Zwischenergebnis		-7.864.584,17	-8.807.602,79
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	126,21		85,16
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	143.410,37		152.308,59
davon aus verbundenen Unternehmen: € 3.560,16 (Vj. T€ 4)			
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.922.934,52		-5.004.110,97
davon für Betriebsmittelkredite: € 0,00 (Vj. T€ 2.273)			
davon an verbundene Unternehmen: € 0,00 (Vj. T€ 0)			
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 801.940,32 (Vj. T€ 1.181)			
		-1.779.397,94	-4.851.717,22
20. Steuern		-1.465.152,24	-1.382.721,71
davon vom Einkommen und Ertrag: € 1.414.715,00 (Vj. T€ 1.337)			
21. Jahresfehlbetrag		-11.109.134,35	-15.042.041,72



Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gemeinnützige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts Anhang 2019

Allgemeine Hinweise

Am 01.01.2019 erfolgte die Umwandlung des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart in das Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gemeinnützige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts. Sofern nachfolgend Vorjahreszahlen aufgeführt sind, beziehen sich diese daher auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs.

Der Jahresabschluss des Klinikums Stuttgart wurde nach den geltenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV), der Regelungen der Gemeindeordnung für die selbstständige Kommunalanstalt sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind soweit möglich in den Anhang übernommen.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte wurden wie nachfolgend aufgeführt angewandt. Die Ausübung der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte erfolgte im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 bis auf unten genannte Änderungen unverändert zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Klinikum Stuttgart, als Eigenbetrieb der Stadt Stuttgart.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen und planmäßig vorgenommenen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt und pro rata temporis vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert, angesetzt.

Im Klinikum wird für in 2019 angeschaffte Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter 410 EUR der Sofortabzug im Zugangsjahr angewandt. Zugänge mit Einzelanschaffungskosten über 410 EUR werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die bestandsgeführten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die gebildeten Festwerte für die Vorratsbestände in den dezentralen Lagern wurden mittels Inventur 2017 überprüft. Den Risiken der Überbevorratung oder der eingeschränkten Verwertbarkeit wurde durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Unfertige Leistungen im Zusammenhang mit Fallpauschalen-Überliegern wurden zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Für die Bilanzierung wird grundsätzlich ein an den Kosten orientiertes Berechnungsverfahren angewendet. Wertminderungen und sonstige Bestandsrisiken sind angemessen berücksichtigt.

Die fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine pauschale Wertberichtigung gebildet.

Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Anschaffungskosten, bezogen auf den jeweiligen Gesamtbetrag unter Abzug des periodengerechten Aufwands, bewertet.

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung und aus Darlehensförderung wurden gemäß § 5 Abs. 4 und 5 KHBV ermittelt.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG zur Finanzierung von Investitionen nach § 12 und § 15 LKHG wurden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt.

Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (auch der Landeshauptstadt Stuttgart als Träger der Kommunalanstalt) wurde ein Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand gebildet. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände und Anlagenabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt.

Für bereits verwendete Zuschüsse Dritter für Investitionen sowie für unentgeltlich überlassene Wirtschaftsgüter wurde gemäß § 4 Abs. 3 KHBV i.V.m. § 265 Abs. 5 HGB ein Sonderposten aus Zuwendungen Dritter passiviert. Der Sonderposten wurde jeweils in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge aufgelöst.

Unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sind Verpflichtungen des Krankenhauses für Versorgungsansprüche von Chefärzten mit beamtenähnlichen Versorgungszusagen und ihren Hinterbliebenen ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung wird von dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt auf Basis des Gutachtens von „GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) mit einem Zinssatz in Höhe von 2,71% (Vorjahr 3,21%) unter Verwendung der Richt-tafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,0% sowie ein Rententrend von 1,0% wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurden nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren (1,97%) zu zehn Jahren (2,71%) beträgt 2.424.386 Euro. Davon sind 1.623.042 Euro rückstellungspflichtig.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst und ein Kostentrend eingerechnet.

Die Rückstellungen für die MDK Prüfungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung aus Erfahrungswerten der Vorjahre und aktueller Entwicklungen abgeleitet.

Die Berechnung der Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt mit einem vom Klinikum entwickelten Rechenmodell gemäß der vom Hauptfachausschuss des Instituts der

deutschen Wirtschaftsprüfer vorgegebenen Methode. Für die Ermittlung des Rückstellungsvolumens lagen die tatsächlichen persönlichen Daten der Altersteilzeitbeschäftigten zugrunde: Geburtstag, tatsächliche Dauer der Vereinbarung, persönlich erreichbare Regelaltersrenten, maßgebender Entgelt-Arbeitgeberaufwand während der Altersteilzeit einschließlich ggf. Sonderzahlungen sowie die Annahme von einer 2%-igen Steigerung des Entgeltaufwands zu jedem Jahreswechsel.

Die so ermittelten Aufwandsanteile wurden bzw. werden wie folgt zugeführt: Aufstockungsaufwand wird für die gesamte Laufzeit im Jahr der Vereinbarung, Erfüllungsrückstand sukzessiv über die Jahre des Arbeitsblocks verteilt. Die Ab- und Aufzinsung zum 31.12. eines Geschäftsjahres stellt einen ordentlichen Zinsaufwand bzw. ordentlichen Zinsertrag dar.

Seit dem Geschäftsjahr 2010 wird eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz vorgenommen. Für die Festsetzung der Abzinsungssätze wurde über alle Mitarbeiter hinweg eine gerundete durchschnittliche Restlaufzeit von drei Jahren ermittelt. Der festgelegte Zinssatz der Deutschen Bundesbank betrug für Dezember 0,72%.

Durchschnittlich gab es 2019 88 Altersteilzeitvereinbarungen (zum 31.12.2019 87), davon waren durchschnittlich 43 Fälle in der Arbeitsphase (zum 31.12.2019 37) und durchschnittlich 39 Fälle in der Freistellungsphase (zum 31.12.2019 44) sowie 6 Fälle im Teilzeitmodell.

Im Jahr 2019 wurde die Mindest-ATZ-Quote nach § 4 TV FlexAZ von 2% der Beschäftigten unterschritten. Aus diesem Grund wurden 2019 für die Jahrgänge 1956 bis 1960 27 Altersteilzeitvereinbarungen neu abgeschlossen.

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen und Jubiläumsgeldverpflichtungen wurde mit finanzmathematischen Gutachten unter Anwendung der PUC-Methode durch die Firma „GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH“ ermittelt. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde auf Basis des Gutachtens (Zinsfuß 1,97%) auf 4.758 TEUR (Vorjahr 9.018 TEUR, Zinsfuß 2,32%) angepasst. Die Rückstellung für Jubiläumsvpflichtungen (entsprechend TVöD sowie städtischer Zugehörigkeit) wurde auf Basis des Vorjahresgutachtens (Zinsfuß 2,08%) auf 1.226 TEUR (Vorjahr 1.172 TEUR, Zinsfuß 2,32%) angepasst. Nach Empfehlung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde dieses Jahr zusätzlich auf Basis der Berechnung der Firma „GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH“ Rückstellungen für Sonderurlaubstage für Jubiläen gebildet. (ca. 1.000 TEUR)

Nicht verbrauchte Fördermittel nach dem KHG wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen.

Nicht verbrauchte Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuschüsse Dritter wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum verrechenbaren Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Steuerlatenzen wurden im Hinblick auf die Höhe der aus den saldierten Ergebnissen der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe errechneten Steuerquote und wegen der unwesentlichen temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten gemäß § 274 Abs. 1 S.2 HGB nicht angesetzt.

B. Erläuterungen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Klinikums Stuttgart im Geschäftsjahr von 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 ist entsprechend § 284 Abs. 3 HGB sowie nach § 4 Abs. 1 KHBV Bestandteil dieses Anhangs. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Entwicklung des Anlagevermögens im Anschluss gesondert dargestellt.

Die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019 betragen 50.174.981,85 EUR.

Zwischen 2005 und 2008 wurden für erwartete Rückbaumaßnahmen Sonderabschreibungen vorgenommen. Durch die Verschiebung von Gebäudeabrissen und der Neubewertung der Nutzungsdauern ist diese Sonderabschreibung wieder rückgängig zu machen. Im Anlagenspiegel wird deshalb eine Zuschreibung in Höhe von 407.000,00 EUR ausgewiesen.

In den Finanzanlagen zum 31.12.2019 sind folgende Beteiligungen enthalten:

	Beteiligung ab	Anteile in %	Anschaffungswert in TEUR	Eigenkapital* in TEUR	Jahresüberschuss* in TEUR
Sportklinik Stuttgart GmbH, Stuttgart	01.01.2008	49	4.141	7.703	-816
MVZ Bad Cannstatt gGmbH, Stuttgart	13.06.2014	100	25	-8	-29
QMBW GmbH, Tübingen	29.10.2013	12,5	3	98	6

* laut Jahresabschluss 2018 (2019 aktuell noch nicht verfügbar)

Seit 31.12.2015 besitzt das Klinikum Stuttgart Genossenschaftsanteile bei der Privatärztlichen Verrechnungsstelle Baden-Württemberg eG (PVS-BW eG). Im Geschäftsjahr 2019 beträgt die Höhe der Genossenschaftsanteile 148,71 EUR. Diese werden bei Sonstige Finanzanlagen unter Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen. Ebenfalls unter den Sonstigen Finanzanlagen sind seit dem Geschäftsjahr 2017 Genossenschaftsanteile in Höhe von 1.000 EUR für die P.E.G. Einkaufs- und Betriebsgenossenschaft eG ausgewiesen.

Ein erteiltes Darlehen an die MVZ Bad Cannstatt gGmbH wird in der Bilanz unter Ausleihung an verbundene Unternehmen ausgewiesen und hat zum 31.12.2019 einen Stand in Höhe von 122 TEUR.

Umlaufvermögen

Einzelwertberichtigungen wurden auf zweifelhafte stationäre und ambulante Forderungen gegenüber Selbstzahlern und sonstigen Debitoren gebildet. Des Weiteren wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen, deren Bezahlung aufgrund der Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) fraglich ist. Die Wertberichtigung wurde ab dem Jahr 2015 von der pauschalen 16%-Bewertung auf eine Bewertung mit durchschnittlichem Ausfallfaktor umgestellt. Das allgemeine Kreditrisiko bei nicht einzelwertberichtigten stationären und ambulanten Forderungen gegen Selbstzahler und bei nicht den MDK anhängigen Forderungen gegen Kostenträger sowie sonstigen Debitoren wurde durch die Bildung von pauschalen Wertberichtigungen, altersabhängig zwischen 3% und 100% (Vorjahr: 3% - 100%), berücksichtigt. Ansonsten wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital**Stammkapital**

Das Stammkapital wurde entsprechend der Satzung um TEUR 2.000 reduziert, der Betrag wurde in die Kapitalrücklagen umgegliedert. Das Stammkapital beträgt 14.800.000 EUR. Entsprechend der Vorschriften des § 5 Abs. 6 KHBV ist als festgesetztes Kapital der Betrag auszuweisen, der dem Krankenhaus von der Landeshauptstadt Stuttgart auf Dauer zur Verfügung gestellt wurde.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen zum Bilanzstichtag 11.868 TEUR (Vorjahr: 14.032 TEUR). Die Veränderung der Kapitalrücklage ist auf folgende Vorgänge zurückzuführen:

Entnahme Restbuchwerte KBC-Teilgrundstück 6020 (Wohnfl.C10+C11)	-164.147,71	EUR
Anpassung Stammkapital an Satzung	2.000.000,00	EUR
Entnahme für den Ausgleich des Bilanzverlustes 2018	-15.042.041,72	EUR
Restzahlung des Fehlbetrags 2018	42.041,72	EUR
Abschlagszahlungen auf den Bilanzverlust 2019	11.000.000,00	EUR

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust des Klinikums Stuttgart zum 31. Dezember 2019 beträgt 11.109.134,35 EUR (Vorjahr: 15.042.041,72 EUR). Die Entwicklung des Bilanzergebnisses ist unter dem Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung des Klinikums Stuttgart dargestellt.

Pensionsrückstellungen und Versorgungsaufwendungen

Mit der Gründung der Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts wurde entschieden, dass das Klinikum die dem Klinikum zur Dienstleistung zugeordneten Beamten nicht in ihren Dienst übernimmt, sondern dass die Stadt Stuttgart ihr Dienstherr bleibt und nur eine Abordnung zum Klinikum erfolgt. Demnach liegt die Versorgungslast für die abgeordneten Beamten bei der Stadt. Dies gilt in gleicher Weise für die Ruhestandsbeamten, die dem Klinikum zugeordnet

waren. Für die künftigen Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen dieser Beamten sind somit von Seiten des Klinikums keine Rückstellungen zu bilden. Die hierfür bereits gebildeten Rückstellungen (Pensionen 6.310 TEUR und Beihilfen 4.372 TEUR) werden aufgelöst. Rückstellungen für Chefärzte mit beamtenähnlichen Versorgungszusagen und deren Hinterbliebenen bleiben hiervon unberührt.

Die nach Art. 28 EGHGB nicht bilanzierungspflichtigen Pensionsverpflichtungen (Altzusagen aus Pensionen für Chefärzte) betragen zum 31. Dezember 2019 15.441 TEUR.

In der Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt Stuttgart, Klinikum Stuttgart, Personalvertretung und der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di zum Defizitabbau vom 1. März 2005 wurde u.a. die Fixierung eines Eigenbeitrags der Stadt an den Versorgungsleistungen des Klinikums Stuttgart für frühere Angestellte, Arbeiter und Beamte zugrunde gelegt. Zu den Versorgungslasten wurde in einer Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, der Geschäftsführung des Klinikums Stuttgart und dem Gesamtpersonalrat des Klinikums Stuttgart vom 8.12.2005 konkretisiert, dass der Stadthaushalt dem Klinikum Stuttgart ab 2006 die Versorgungs- und Beihilfeleistungen für seine Beamtinnen/Beamten, die ZVO-Leistungen für seine Arbeiterinnen/Arbeiter sowie die dafür vom KVBW in Rechnung gestellten Verwaltungskosten erstattet. Diese Erstattungsregelung gilt für Beamte, Pensionäre, ZVO-Angestellte und -Arbeiter, die zum Stichtag 31.12.2005 dem Klinikum Stuttgart zugeordnet waren. Dies wurde im Vier Seiten Vertrag zur dauerhaften Sicherstellung des Klinikums der Landeshauptstadt Stuttgart vom 10.7.2018 nochmals geregelt. Im Geschäftsjahr 2019 betrug dieser Erstattungsanspruch 2.087 TEUR (Vorjahr: 2.118 TEUR).

Ausnahme von dieser Erstattungsregelung: Das Klinikum übernimmt wie bisher die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für Chefärzte und deren Witwen sowie die hierfür vom KVBW in Rechnung gestellten Verwaltungskosten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Altersteilzeit	5.177	4.109
Überstunden, Zeitzuschläge, etc.	9.519	9.770
Beihilfen	4.758	9.018
Resturlaub	5.088	4.571
Sonstige Personalrückstellungen	13.962	14.446
Instandhaltung und öffentl. rechtl. Verpflichtungen	6.402	7.305
Medizinische Schadensfälle	17.818	18.716
Ausstehende Rechnungen	5.935	4.769
Kuwait-Projekt	8.462	8.327
Umsatzsteuerrisiken	2.682	2.439
Archivierung	2.885	2.858
MDK-Prüfung	9.146	5.784
Anlagen im Bau OHFK	6.060	6.250
Übrige sonstige Rückstellungen	1.186	1.542
	<u>99.080</u>	<u>99.904</u>

Für die in Vorjahren gebildete Rückstellung für Instandhaltungen (Aufwandsrückstellungen gem. § 249 Abs.2 HGB a.F.) wurde in 2010 von dem Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Restbuchwert beträgt zum Bilanzstichtag 3.133 TEUR.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten sind bei der Allianz AG versichert. Die insolvenzgesicherten Forderungen aus dieser Zeitkontenrückversicherung wurde gemäß des Saldierungsgebotes nach § 246 Abs. 2 HGB mit den Verpflichtungen verrechnet. Das Deckungsvermögen der Zeitkontenrückversicherung beträgt zum 31.12.2019 1.196.514,33 EUR. Die Bilanzierung der Zeitkontenrückversicherung erfolgt zum Zeitwert, der dem Buchwert entspricht. Nach der Verrechnung mit den Verpflichtungen ergibt sich ein Bilanzausweis von Null.

Verbindlichkeiten

	31. Dez. 2019				31. Dez. 2018			
	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 1 Jahr TEUR	dav. mehr als 5 Jahre TEUR	TEUR	bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 1 Jahr TEUR	dav. mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.369	5.177	31.192	12.270	44.620	8.364	36.256	16.830
Erhaltene Anzahlungen	3.709	3.709	0	0	4.878	4.878	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.151	24.151	0	0	23.392	23.392	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart	102.988	102.988	0	0	142.890	142.890	0	0
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	21.724	21.724	0	0	21.869	21.869	0	0
- davon nach KHEntgG	1.205	1.205	0	0	130	130	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	799	799	0	0	560	560	0	0
Verbindlichkeiten ggn. verbundenen Unternehmen	43	43	0	0	34	34	0	0
Verbindlichkeiten ggn. beteiligten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17.185	17.185	0	0	16.009	16.009	0	0
	<u>206.967</u>	<u>175.775</u>	<u>31.192</u>	<u>12.270</u>	<u>254.252</u>	<u>217.996</u>	<u>36.256</u>	<u>16.830</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von 6.794 TEUR (Vorjahr: 6.071 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern und in Höhe von 257 TEUR (Vorjahr: 67 TEUR) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

C. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze gliedern sich wie folgt auf:

	IST 2019 EUR	2019 %	IST 2018 EUR	2018 %	Veränderung EUR
Erlöse aus Krankenhausleistung	455.169.613	69,1	431.796.622	69,6	23.372.991
Erlöse aus Wahlleistungen	21.775.520	3,3	21.178.513	3,4	597.007
Erlöse aus ambulanten Leistungen	64.363.969	9,8	62.654.250	10,1	1.709.718
Nutzungsentgelt der Ärzte	8.796.047	1,3	10.237.737	1,7	-1.441.689
Umsatzerlöse nach §277 HGB	63.894.165	9,7	59.959.789	9,7	3.934.376
Umsatzerlöse	613.999.315	93,3	585.826.912	94,4	28.172.403
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	34.402	0,0	928.642	0,1	-894.240
Zuweisungen/Zuschüsse der öffentliche Hand	14.896.258	2,3	18.890.642	3,0	-3.994.384
Sonstige betrieblichen Erträge	29.429.752	4,5	14.715.023	2,4	14.714.729
Summe Erträge	658.359.727	100,0	620.361.218	100,0	37.998.509

Zuschüsse des Landes, der Stadt und von Dritten für Investitionen wurden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgte in Höhe der Anlagenzugänge, die mit diesen Zuschüssen finanziert wurden, über die Position Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die nicht verbrauchten Mittel zur Finanzierung von Investitionen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls unter den Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens neutralisiert.

Der Ausgleich der Abschreibungen auf Investitionen, die mit Zuschüssen und Zuwendungen finanziert wurden, erfolgt unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Im Jahresergebnis sind periodenfremde Erträge in Höhe von 12.980 TEUR (Vorjahr: 10.355 TEUR), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Personalarückstellungen

in Höhe von 15.280 TEUR (Vorjahr: 3.230 TEUR), sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 7.849 TEUR (Vorjahr: 7.668 TEUR) enthalten.

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen (Kontengruppe 40) ist der landesweite Ausbildungszuschlag und in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 57) sind die Zahlungseingänge vom Ausbildungsfonds enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Kontengruppe 78) beinhalten die Zahlungen an den Ausbildungsfonds.

D. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, was wiederum eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Klinikums Stuttgart zur Folge hat. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Das Klinikum Stuttgart hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht, indem nur die Neuzusagen angesetzt wurden.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat das Klinikum entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungstarifvertrag) vom 4. November 1966 ist das Klinikum Stuttgart verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Betriebsrente für sich und ihre Hinterbliebenen erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Das Klinikum Stuttgart ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe.

Im Jahr 2019 beträgt der Umlagesatz 6,3% des zvk-pflichtigen Entgelts (Arbeitgeberanteil: 5,75%); hinzu kommt das Sanierungsgeld in Höhe von 1,7% und zum Einstieg in die Kapitaldeckung der Zusatzbeitrag in Höhe von 0,4%, welcher vom Arbeitgeber allein zu tragen ist.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 betrug das pflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse 298.493 TEUR (Vorjahr: 282.257 TEUR).

Über die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen sind keine Aussagen möglich, da dem Klinikum Stuttgart keine Daten über die Versorgungsverpflichtungen für ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher vorliegen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Das Klinikum Stuttgart besitzt verschiedene Konsignationslagervereinbarungen für hochwertige Medizinprodukte. Der Vorteil dieser Lagerform liegt darin, dass keine liquiden Mittel gebunden werden.

Es befinden sich 37.079,55 EUR Mietkautionen im Treuhandvermögen.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 HGB wurde im Geschäftsjahr 2019 nachfolgender Aufwand gemäß § 285 Nr. 17 HGB als Honorar (brutto) für

- a. die Abschlussprüfung: 60 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR
- b. sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen: 13 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 5 TEUR
- c. Steuerberatungsleistungen: 0 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR
- d. sonstige Leistungen: 18 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR

erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen**a) Miet-, Leasing- und sonstige Verträge**

Aus Miet-, Leasing-, Wartungs- und Pachtverträgen bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	TEUR
Bis 31. Dezember 2020	10.471
2021 und später	<u>23.325</u>
	<u>33.796</u>

b) Bestellobligo

Das Bestellobligo beträgt zum 31. Dezember 2019 6.227 TEUR (Vorjahr: 10.282 TEUR).

Mitarbeiterzahl

Das Klinikum Stuttgart beschäftigte durchschnittlich folgende Vollkräfte:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Pflegedienst	1.743,64	1.726,30
Ärztlicher Dienst	977,56	962,58
Medizinisch-technischer Dienst	986,71	950,42
Funktionsdienst	497,78	494,96
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	365,82	352,57
Verwaltungsdienst	340,80	319,29
Klinisches Hauspersonal	231,60	221,84
Technischer Dienst	89,21	92,14
Personal der Ausbildungsstätten	69,64	68,69
Sonderdienste	<u>50,82</u>	<u>53,45</u>
Summe Vollkräfte* (ohne Fremdpersonal)	5.353,58	5.242,24
Fremdpersonal in Vollkräften	192,63	178,00
Summe Vollkräfte (inkl. Fremdpersonal)	<u>5.546,21</u>	<u>5.420,24</u>

* alle VK, die im Rahmen der Entgeltzahlungen berücksichtigt werden

Die Mitarbeiter i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB verteilen sich wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Ärztlicher Dienst	1.063	1.042
Pflegedienst	2.072	2.039
Medizinisch-technischer Dienst	1.222	1.197
Funktionsdienst	601	601
Klinisches Hauspersonal	294	283
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	427	409
Technischer Dienst	92	96
Verwaltungsdienst	375	353
Sonderdienste	58	59
Personal der Ausbildungsstätten	<u>83</u>	<u>83</u>
Gesamtzahl nach Köpfen	<u>6.287</u>	<u>6.162</u>

Vorstand des Klinikums Stuttgart

Dem Vorstand des Klinikums Stuttgart gehörten im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 an:

Herr Prof. Dr. Jan Steffen Jürgensen, Medizinischer Vorstand und Vorstandsvorsitzender
Herr Dr. Alexander Hewer, Kaufmännischer Vorstand

Die Bezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 651 TEUR (Vorjahr 581 TEUR). Darin enthalten sind 160 TEUR erfolgsabhängige Komponente sowie 15,5 TEUR geldwerter Vorteil für die PKW Nutzung. Im Einzelnen verteilen sich die Beträge wie folgt:

	Gesamtbezüge	davon erfolgsabhängig	davon geldwerter Vorteil
Prof. Dr. Jürgensen	330 TEUR	80 TEUR	6,1 TEUR
Dr. Hewer	321 TEUR	80 TEUR	9,4 TEUR

An frühere Mitglieder der Krankenhausleitungen oder deren Witwen wurden im Berichtsjahr 1.089 TEUR (Vorjahr: 1.093 TEUR) gezahlt. Die gemäß Art. 28 EGHGB nicht zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis aus laufenden Leistungen und Anwartschaften betragen 2.937 TEUR (PUC-Methode).

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat der Klinikum Stuttgart gKAÖR gehörten im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 an:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Michael Föll
(bis 03.03.2019)

Bürgermeister Thomas Fuhrmann
(ab 15.03.2019)

weitere Mitglieder des Verwaltungsrates:

Thomas Adler
Die Linke

Modellbauer, Betriebsrat i. R.

Dr. Thomas Böhm

Arbeitnehmervertreter ver.di, Arzt i. R.

Aytekin Celik (ab 26.07.2019)
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bildungsmanagement

Prof. Christoph Ehrhardt	Geschäftsführer Bennix strategic advisors GmbH
Hans-Peter Ehrlich (bis 25.07.2019) SPD	Pfarrer und Stadtdekan i. R.
Prof. Dr. med. Karl Max Einhäupl	Arzt, Vorstandsvorsitzender Charité i. R.
Silvia Fischer (bis 25.07.2019) Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Berufsschullehrerin
Philipp Hill (ab 26.07.2019) CDU	Programmierer
Susanne Kletzin (ab 26.07.2019) SPD	Berufsschullehrerin
Alexander Kotz (bis 25.07.2019) CDU	Sanitär- /Heizungsbaumeister
Dr. Cornelius Kübler (bis 25.07.2019) CDU	Arzt
Udo Lutz (bis 25.07.2019) SPD	Betriebsrat
Dr. Michael Mayer (ab 26.07.2019) AfD	Facharzt
Dr. jur. Klaus Nopper CDU	Rechtsanwalt
Gabriele Nüber-Schöllhammer Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Sozialpädagogin
Dr. Matthias Oechsner FDP	Apotheker
Petra Rühle (ab 26.07.2019) Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Historikerin (M.A.)
Ina Schumann (ab 26.07.2019) Die PARTEI	Studienrätin

Stephan Urvat (bis 25.07.2019)
Die Linke

Software-Entwickler

Konrad Zaiß
Freie Wähler

Weinbaumeister

Die Bezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt TEUR 43. Diese verteilen sich auf Sitzungsgelder (TEUR 41) und Reisekostenerstattungen (TEUR 2).

Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit aus. Zwischen März und April 2020, zu Höhepunkt der Pandemie in Deutschland, wurden einschneidende Maßnahmen umgesetzt, die laut Schätzung des ifo-Instituts von Ende Mai 2020 zu einem Schrumpfen der deutschen Wirtschaft und damit zu 6,6 Prozentpunkten weniger Wachstum im Vergleich zum Vorjahr führen könnten. Mit dem Rückgang der Infektionen wurden ab Mai auch Lockerungen vereinbart, die jedoch bei zunehmenden Infektionszahlen auch wieder rückgängig gemacht werden könnten.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für das Klinikum sind bis heute nicht umfänglich abzuschätzen. Einhergehend mit der Absage elektiver Patientenbehandlungen registriert das Klinikum insbesondere im März und April 2020 besonders im stationären Leistungsspektrum deutliche Erlösrückgänge. Gleichzeitig steigen die Kosten für Maßnahmen, die ergriffen werden mussten, um eine Versorgung von Covid-19 Patienten insbesondere auch mit Beatmung bei steigenden Infektionszahlen sicherzustellen und dabei den Schutz der eigenen Mitarbeiter zu gewährleisten. Hierbei wurden erhebliche Eingriffe in den Klinikalltag vorgenommen mit großen finanziellen Auswirkungen.

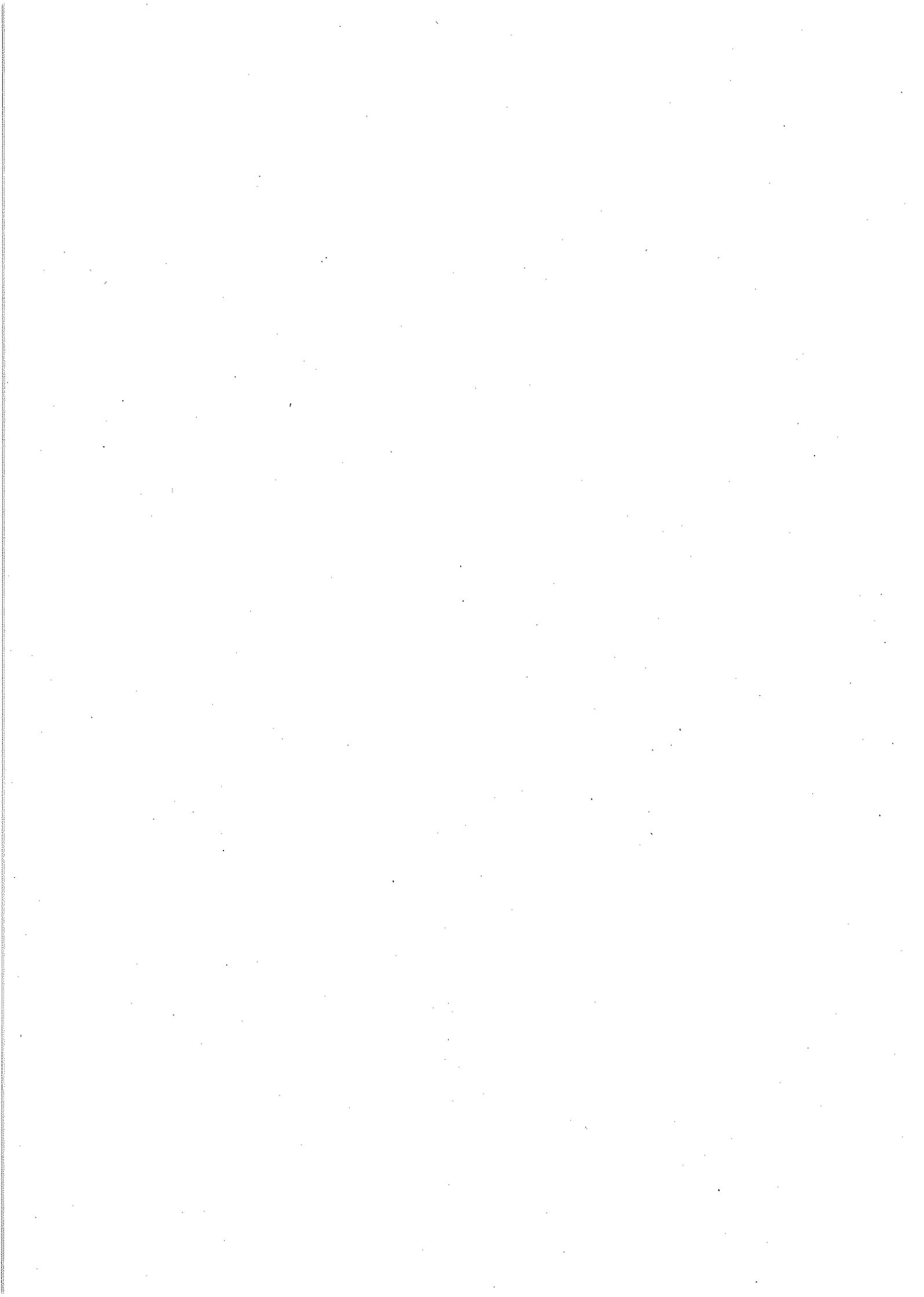
Dennoch wird davon ausgegangen das durch die Unterstützung des Gesetzgebers z.B. im Rahmen des COVID19-Krankenhausentlastungsgesetzes und der Unterstützung der Landeshauptstadt Stuttgart z.B. im Rahmen des „Vier Seiten Vertrages“ eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit jederzeit gewährleistet ist.

Unterzeichnung nach § 245 HGB

Stuttgart, 27.05.2020

.....
Prof. Dr. med. Jan Steffen Jürgensen
Medizinischer Vorstand
und Vorstandsvorsitzender

.....
Dr. Alexander Hewer
Kaufmännischer Vorstand



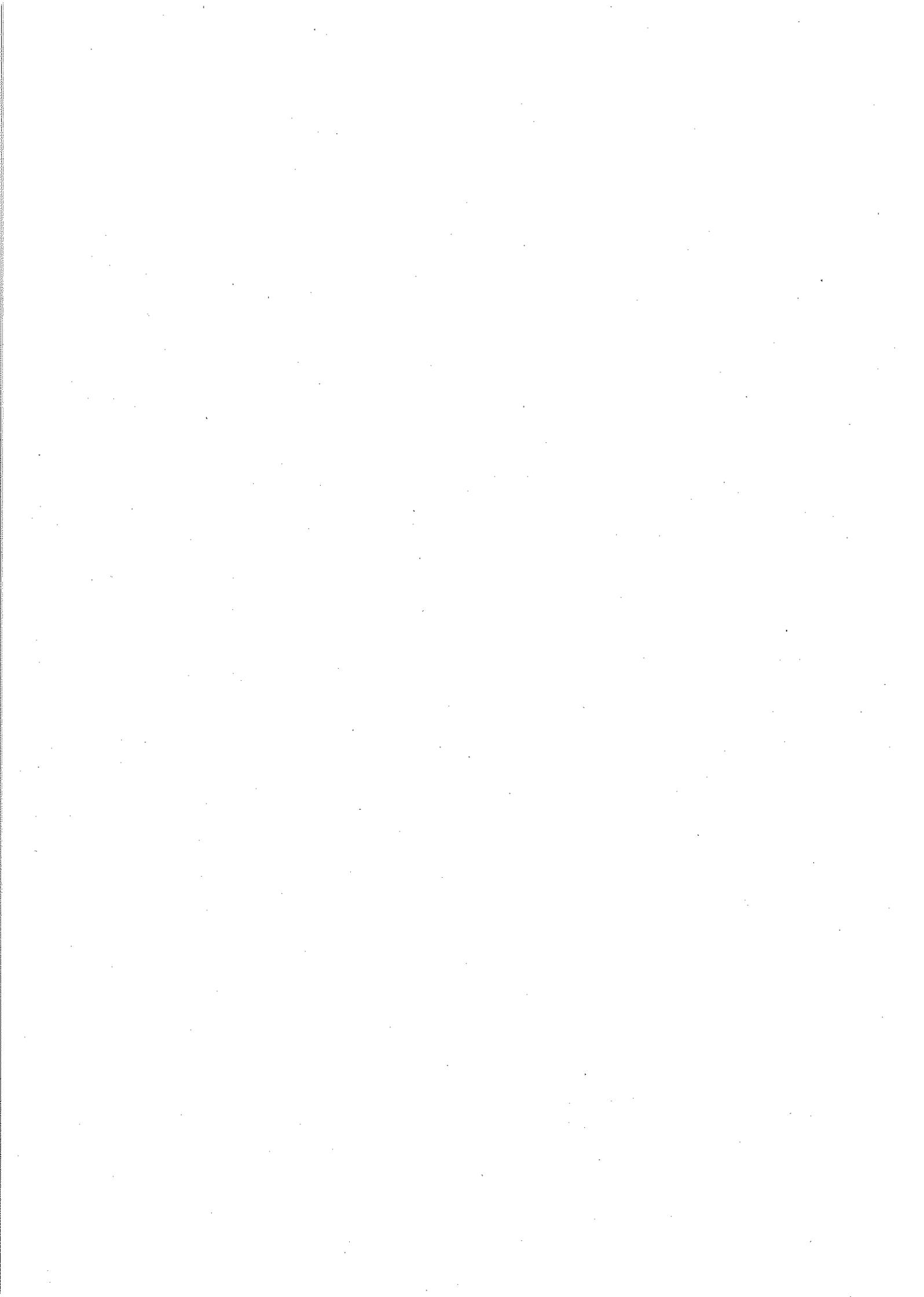
Anlagenspiegel

Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Bilanzposten	Anfangsstand	Entwicklung der Anschaffungswerte			Endstand
	01.01.2019	Zugang	Umbuchungen	Abgang	31.12.2019
1	2	3	4	5	6
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
A I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.631.243,70	3.298.952,67	22.226,23	-7.782,60	41.944.640,00
2. Zuschuss Tiefgarage	1.175.971,33	0,00	0,00	0,00	1.175.971,33
Summe A I.	39.807.215,03	3.298.952,67	22.226,23	-7.782,60	43.120.611,33
A II. Sachanlagevermögen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	802.303.475,26	2.668.936,92	2.998.569,20	-1.295.760,73	806.675.220,65
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	10.971.557,24	0,00	0,00	-1.403.264,93	9.568.292,31
3. Technische Anlagen	75.778.184,81	528.790,39	841.632,79	-601.328,18	76.547.279,81
4. Einrichtungen und Ausstattungen	247.184.293,02	12.734.893,98	176.506,17	-7.704.148,43	252.391.544,74
5. Anlagen im Bau	99.534.000,85	34.982.514,27	8.965.712,81	-80.780,70	143.401.447,23
6. Geleistete Anzahlungen	13.004.647,20	196.000,00	-13.004.647,20	0,00	196.000,00
Summe A II.	1.248.776.158,38	51.111.135,56	-22.226,23	-11.085.282,97	1.288.779.784,74
A III. Finanzanlagen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	146.400,00	0,00	0,00	-24.400,00	122.000,00
2. Beteiligungen	4.168.625,00	0,00	0,00	0,00	4.168.625,00
3. sonstige Finanzanlagen	1.119,45	29,26	0,00	0,00	1.148,71
Summe A III.	4.316.144,45	29,26	0,00	-24.400,00	4.291.773,71
Insgesamt	1.292.899.517,86	54.410.117,49	0,00	-11.117.465,57	1.336.192.169,78

Anfangsstand	Entwicklung der Abschreibungen				Endstand	Restbuchwerte	
01.01.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
7	8	9	9	10	11	12	13
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	TEUR
-30.998.066,70	-3.352.525,90	0,00	0,00	1.167,60	-34.349.425,00	7.595.215,00	7.633.177
-1.128.932,33	-23.519,00	0,00	0,00	0,00	-1.152.451,33	23.520,00	47.039
-32.128.999,03	-3.376.044,90	0,00	0,00	1.167,60	-35.501.876,33	7.618.735,00	7.680.216
-285.853.349,96	-25.363.214,12	0,00	407.000,00	804.614,02	-310.004.950,06	496.670.270,59	516.450.125
-5.931.043,44	-123.740,00	0,00	0,00	1.367.298,93	-4.687.484,51	4.880.807,80	5.040.514
-50.551.301,81	-3.478.459,18	0,00	0,00	601.328,18	-53.428.432,81	23.118.847,00	25.226.883
-183.472.729,02	-17.833.523,65	0,00	0,00	7.607.495,93	-193.698.756,74	58.692.788,00	63.711.564
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.401.447,23	99.534.001
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.000,00	13.004.647
-525.808.424,23	-46.798.936,95	0,00	407.000,00	10.380.737,06	-561.819.624,12	726.960.160,62	722.967.734
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.000,00	146.400
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.168.625,00	4.168.625
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.148,71	1.119
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.291.773,71	4.316.144
-557.935.423,26	-50.174.981,85	0,00	407.000,00	10.381.904,66	-597.321.500,45	738.870.669,33	734.964.095



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR, Stuttgart

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gKAöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kommunalanstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalanstalt. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Die Vollständigkeit sowie Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen konnte aufgrund noch nicht abgeschlossener Ermittlungen seitens staatlicher Stellen und Behörden und der von der Kommunalanstalt beauftragten Rechtsanwälte im Zusammenhang mit dem internationalen Geschäft der Kommunalanstalt nicht hinreichend sicher beurteilt werden. Auch durch alternative Prüfungshandlungen konnten wir keine hinreichende Sicherheit über die Vollständigkeit und Höhe der sonstigen Rückstellungen gewinnen. Wir können daher nicht ausschließen, dass An-

derungen insbesondere bei Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, beim Jahresergebnis sowie beim Eigenkapital hätten vorgenommen werden müssen. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Kommunalanstalt sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 d Abs. 2 in Verbindung mit § 111 Abs. 1 GemO BW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt: Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kommunalanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kommunalanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommunalanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 d Abs. 2 in Verbindung mit § 111 Abs. 1 GemO BW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beab-

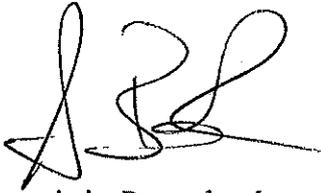
sichtige Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kommunalanstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kommunalanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kommunalanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommunalanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

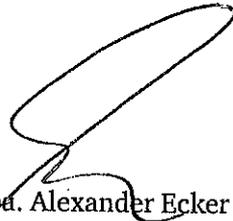
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 27. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Anita Botzenhardt
Wirtschaftsprüfer



ppa. Alexander Ecker
Wirtschaftsprüfer

